

Arbeitsgespräch der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, 29.02.2024 in München

Protokoll

Frau Demurtas eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Dank für die großartige Arbeit und den herausragenden Einsatz der Jugendämter, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden und des ZBFS – BLJA zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien – gerade auch in diesen sehr schwierigen Zeiten!

TOP 1: Aktuelles und Informationen aus dem StMAS und ZBFS – BLJA

Amtsleitung des ZBFS – BLJA

Hans Reinfelder geht zum 30.09. in den Ruhestand. Das Nachbesetzungsverfahren wurde gestartet.

PeB-Veröffentlichungen

Demnächst erscheinen die „Kernprozesse zum Falleingang, zu den §§ 8a, 16, 36 ff., 42 sowie zur Anrufung des Familiengerichts nach §§ 8a und 42 SGB VIII“ (Download: [Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern \(PeB\)](#)).

Derzeit erfolgt die Aktualisierung der Prozessbeschreibungen zu § 52 SGB VIII; in Kürze startet die Entwicklung von Prozessbeschreibungen für Schutzkonzepte im Pflegekinderwesen gemäß § 37b Abs. 2 SGB VIII sowie die Fortschreibung der Prozessbeschreibungen für Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII.

Laufende Aufträge des LJHA

- Die fachlichen Empfehlungen „Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“ wurden am 15.11.2023 einstimmig beschlossen. Kostenlose Druck- und Downloadversion liegt vor (Download: [Fachliche Empfehlungen Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII \(bayern.de\)](#)).
- Der Ad-hoc-Ausschuss zu §§ 41/41a SGB VIII arbeitet an fachlichen Empfehlungen; VÖ für 2. Jahreshälfte 2024 geplant.

- Neueinrichtung eines Expert/innenkreis „Fachkräftegewinnung“ zur Erarbeitung eines Portfolios „Beratungs- und Berufsorientierungsangebote für Schüler/innen mit Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe“ (Arbeitstitel) für die Arbeit der örtlichen Jugendhilfeausschüsse.
- Mitwirkung im Begleitgremium zur Evaluation der Modularen Weiterbildung für Quereinsteiger/innen der bbw gGmbH.
- Neueinrichtung einer LJHA AG UMA. Diese beschäftigt sich mit der Frage, an welchen Stellen die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern einen Beitrag zum Umgang mit der angespannten Situation in Bezug auf umA leisten kann.

Modellprojekt „Ombudtschaftswesen in Bayern“

Verlängerung der vom StMAS geförderten Projektphase bis 31.12.2024. Parallel erfolgt die Entwicklung fachlicher Empfehlungen zur Umsetzung des § 9a SGB VIII auf Landesebene sowie die Auslotung ggf. bestehender weiterer Handlungsbedarfe.

Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII in Bayern

Das vom StMAS geförderte landesweite Modellprojekt ist zum 31.12.23 ausgelaufen. Auf Basis der Ergebnisse aus dem Modellprojekt werden seitens des ZBFS – BLJA fachliche Empfehlung zur Umsetzung der Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII entwickelt werden.

Landesheimrat

- IPSHEIM@home 2024: Der Zugang zu OpenOlat ist auf der Website abrufbar, wahlrelevante Inhalte sind auf der Plattform veröffentlicht. 2024 startet der neue Wahlrhythmus und es werden nur sechs neue Mitglieder gewählt. Für ein Jahr besteht der LHR dann aus 18 Mitgliedern.
- IPSHEIM 2024: 16. – 18. Juli 2024, Burg Hoheneck.
- 08. Dezember 2023, Diakonie Herzogsägmühle: Erster Aufschlag zur Etablierung regionaler Strukturen. Der LHR lud Gruppensprecher/innen, Heimrät/innen und deren begleitende Fachkräfte zu einem ersten regionalen Netzwerkforum in Oberbayern ein. Im Fokus steht der Austausch zu den Themen „Beteiligung“ und „Arbeit als Heimrat / Gruppensprecher/in“ sowie Information zu und Werbung für IPSHEIM@home.
 - ⇒ Nächste Termine: 16.03.2024 Schwaben, 12.04.2024 Mittelfranken
 - ⇒ Einladung von Vertreter/innen der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden bei den regionalen Treffen.
- Hinweis: Aktuelle Kampagne des LHR zu den Rechten junger Menschen, Download: [20240219_insta_kampagne_statement_posts_final_.pdf \(bayern.de\)](#) sowie [positionspapier_hilfeplangesprach_perspektive_lhr.pdf \(bayern.de\)](#).
- LHR wird auch aktiv auf Partizipationswebsite des StMAS beworben mit entsprechenden Informationen. Bitte relevante, aktuelle Infos zum Thema LHR zur Einstellung auf die Website mitdenken.

Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt (AOsM)

Am 01. August 2023 nahm die Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt beim ZBFS-BLJA ihre Arbeit auf. An diese können sich alle Betroffenen von Missbrauch und sexualisierter Gewalt sowie deren Angehörige anonym wenden.

Die Beratungsstelle nimmt eine Lotsenfunktion ein mit dem Ziel, Hilfesuchenden Orientierung zu geben und an bestehende Strukturen in Bayern zu lotsen. Dazu gehören psychosoziale Fachberatungsstellen, rechtliche Beratungsangebote, sowie Ansprechpersonen im institutionellen Kontext der Kirche.

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr, am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie am Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr erreichbar.

Das Angebot der Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung in der Kindheit und Jugend (BMH) steht Betroffenen unabhängig von der AOsM weiterhin zur Verfügung (insbesondere psychosozialen Beratung die Unterstützung bei der Aktensuche).

Adoption

Etablierung eines Qualitätszirkels Adoption, mit u.a. dem Ziel der Neuauflage der Arbeitshilfe zur Eignungsüberprüfung von Adoptionsbewerbern. Abschlussziel: Handbuch Adoption für die Fachpraxis.

BAG LJÄ

- Neue Fachliche Empfehlungen zur Hilfeplanung der BAG LJÄ liegen vor (digital + Print). Die VÖ wurde vom ZBFS –BLJA mitentwickelt und wird für Bayern übernommen. Download: [Empfehlungen zur Hilfeplanung - Neues - BAG Landesjugendämter \(bag-landesjugendaemter.de\)](https://www.bag-landesjugendaemter.de)
- Die Arbeitshilfe der BAGLJÄ zur grenzüberschreitenden Unterbringung von Minderjährigen aus dem Ausland in Deutschland und umgekehrt wurde im Zuge des Inkrafttretens der Brüssel IIb-Vorordnung aktualisiert und beschlossen. Download: [Verfahren bei grenzüberschreitenden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen - Neues - BAG Landesjugendämter \(bag-landesjugendaemter.de\)](https://www.bag-landesjugendaemter.de).

Überregionale Belegung von Pflegestellen

Bei der Belegung von Pflegestellen gemäß § 33 SGB VIII außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereichs ist die Beteiligungspflicht gemäß § 37c Abs. 3 S. 4 SGB VIII zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere auch zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei Fallübernahmen gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII.

SGB VIII Reform

Der Referentenentwurf wird für dieses Jahr erwartet. Hierzu wird in bewährter Weise eine enge Einbindung der Fachpraxis erfolgen, insbesondere in der Unterarbeitsgruppe des LJHA.

Schwierige Einzelfälle

Kurze Vorstellung des rechtskreisübergreifenden Fachgesprächs zur Sicherung einer ganzheitlichen Versorgungsstruktur für Kinder und Jugendliche mit besonderen psychischen Belastungen am 10.04.2024 in Kooperation von StMAS, StMJ, StMGP, bei dem Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der interdisziplinären und bereichsübergreifenden Kooperation der jeweiligen Versorgungsstrukturen ausgelotet werden sollen.

Im anschließenden Austausch werden insbesondere folgende Herausforderungen benannt:

- Bedarf an Platzkapazitäten in den KJPs.
- Die Jugendämter berichten regional von teils erhebliche Schwierigkeiten in der Kooperation mit Einrichtungen des Gesundheitssystems, insbesondere den KJPs.
- Problematik, dass bedarfsgerechte Hilfen teils zu spät starten. In diesem Zusammenhang scheint sich zum Teil auch ein Spannungsfeld zwischen der familiengerichtlichen Abwägung Elternrecht – Kindeswohl einerseits und der sozialpädagogischen Diagnostik und Hilfeplanung der Jugendämter zu ergeben.
- Planungsverantwortung der Jugendämter: Örtliche Jugendhilfeplanung entsprechend des regionalen Bedarfs an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, ggf. auch im Zusammenschluss mehrerer Jugendämter.

TOP 2: Aktuelle Situation in der Versorgung von UMA

Aktuelle Zahlen und Entwicklungen wurden seitens des StMAS vorgetragen (vgl. zu aktuellen Zahlen auch <https://www.stmas.bayern.de/uma/>).

Besondere Herausforderungen ergeben sich weiterhin insbesondere durch die hohen Zugangszahlen, die fehlende Planbarkeit und Prognose zum weiteren Bedarf an Betreuung- und Unterbringungskapazitäten für UMA.

Bayern ist derzeit Aufnahmeland, vor diesem Hintergrund ist weiterhin mit Zuweisungen zu rechnen. Eine Aufnahme von UMA auch über die vorgegebene Quote hinaus ist in Abstimmung mit der LABEA möglich.

Ein Ausbau von stationären Hilfen zur Erziehung ist sowohl hinsichtlich der Zielgruppe UMA als auch allgemein erforderlich.

Punktuation des BMFSFJ

Kurze Vorstellung der Punktuation des Bundes vom 19.01.2024 und Hinweis, dass der [Orientierungsrahmen für Not- bzw. Übergangslösungen bei der Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger](#) unabhängig von der Punktuation des BMFSFJ gilt (vgl. auch den entsprechenden Hinweis in der Punktuation, dass landesrechtliche Regelungen oder Empfehlungen unberührt bleiben).

Bund-Länder-AG

Vorstellung der Bund-Länder-AG, die sich mit bundesgesetzlichen Änderungsbedarfen beschäftigt, u. a. im Hinblick auf Kostenerstattung, Fristen und Altersfeststellung.

LJHA AG UMA

S. o. unter „Laufende Aufträge des LJHA“.

AG Kosten

Die AG Kosten befasst sich im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe u. a. mit Fragen der Entgelte und Kostenerstattung bei Not- bzw. Übergangslösungen in kommunaler Trägerschaft.

Hinweis: Sog. „Not- bzw. Übergangslösungen“, die länger als drei Monate bestehen, sind stationäre Hilfesettings (förmliche Verbindung ortsgebundener räumlicher, personeller und sachlicher Mittel) mit dem Zweck der ganztägigen oder über einen Teil des Tages erfolgenden Betreuung oder Unterkunftsgewährung sowie Beaufsichtigung, Erziehung, Bildung, Ausbildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie. Sie fallen damit unter den Einrichtungsbegriff gemäß § 45a SGB VIII (Vgl. StMAS: [Vollzugshinweise "Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen \(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG\) – Umsetzung der §§ 38, 45 ff. SGB VIII im Arbeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern"](#), München 2022). Die Betriebserlaubnis erteilenden Behörden sind entsprechend einzubinden.

Die Zuordnung zum Einrichtungsbegriff gilt unabhängig davon, ob die betreffenden Angebote in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Kinder- und Jugendhilfe geführt werden. Bei der Einbindung freier Träger (bspw. in die Betreuung der UMA) in entsprechende Angebote eines öffentlichen Trägers handelt es sich daher nicht um ambulante Hilfen zur Erziehung.

TOP 3: Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe

3.1 Aktuelle Entwicklungen

Qualifizierungsangebot für Quereinsteiger/innen der bbw gGmbH

Die „Modulare Weiterbildung zum/r pädagogischen Mitarbeiter*in® in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe“ der bbw gGmbH startet voraussichtlich an drei Standorten in Bayern (Augsburg, Bamberg, Würzburg), weitere Informationen unter: [Pädagogische*r Mitarbeiter*in für Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe – www.bbww-seminare](https://www.bbww-seminare.de).

Die Anmeldezahlen gestalten sich derzeit noch eher gering. Bitte, das Angebot in den Einrichtungen bekannt zu machen. Das Angebot stellt aufgrund seiner Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen keine Konkurrenz zu bestehenden, grundständigen Qualifizierungsangeboten der Fachschulen bzw. Fachakademien dar.

Seitens des StMAS wurden Mittel für die Evaluation des Weiterbildungsangebots bereitgestellt. Die zeitgleich mit dem ersten Durchlauf startende wissenschaftliche Begleitung erfolgt seitens der Hochschule Kempten und soll insbesondere Erkenntnisse zu Wirksamkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Qualität des Angebots generieren. Der Zwischenbericht mit ersten Forschungsergebnissen wird nach ca. 1,5 Jahren erwartet. Die Evaluation wird begleitet durch ein Fachgremium bestehend aus Vertreter/innen des StMAS, des ZBFS – BLJA, des LJHA, der RMFR und RSCHW sowie der bbw gGmbH.

LJHA

S. TOP 1 „Laufende Aufträge des LJHA“.

DJI Studie

Mit Mitteln des StMAS führt das Deutsche Jugendinstitut (DJI) aktuell eine „Bedarfsanalyse zu Studienplätzen in der Sozialen Arbeit in Bayern im Kontext der Fachkräftesituation“ durch. Mit einer Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist Ende 2024 zu rechnen.

Lehrplan HEP

Der Lehrplan HEP wurde an das StMUK weitergeleitet und befindet sich augenblicklich in der Verbändeanhörung. Anschließend werden die Rückmeldungen eingearbeitet. Die Implementierungsveranstaltung wird die ALP Dillingen mit dem AK HEP am 07. Mai 24 digital stattfinden. Der neue Lehrplan wird im Schuljahr 2024/25 im Rahmen eines Bayern weiten Schulversuchs eingeführt.

Als erfolgt seitens der Lehrplankommission die Überarbeitung des Lehrplans für die HEP-Helfer.

BAG LJÄ

Es erfolgt aktuell die grundlegende Überarbeitung der ehemaligen Handlungsempfehlung zum Fachkräftegebot in Einrichtungen der stationären HzE.

3.2 Austausch: Umsetzung des landesweiten Orientierungsrahmens

Der [Landesweite Orientierungsrahmen für erweiternde Maßnahmen im Tätigkeitsbereich der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern](#) sowie die damit einhergehende Flexibilisierung beim Einsatz von Personal werden seitens der Teilnehmer/innen insgesamt positiv bewertet. Die Maßnahmen werden demnach seitens der Träger reflektiert eingesetzt und z. T. noch mit Zurückhaltung genutzt.

Sich im Zuge der Neuregelungen ergebende Erfordernisse hinsichtlich der Anpassung von Betriebserlaubnissen werden seitens der Regierungen so pragmatisch wie möglich gehandhabt. Träger sollen sich diesbez. bitte Einzelfall bezogen an ihre zuständigen Ansprechpartner/innen wenden.

Die ReKos werden die mit dem Orientierungsrahmen einhergehenden Neuregelungen im Rahmen ihrer Sitzung im März 2024 thematisieren.

Nach Rückmeldung der freien Träger und der Regierungen erhöhen sich im Zuge der vielfältigen Diversifizierungen im Personaleinsatz zum Teil die Leitungsaufgaben. Hierbei spielen auch die Neuregelungen des Orientierungsrahmens mit hinein. Derzeit erfolgt eine Thematisierung des im Rahmenvertrag festgelegten Leitungsanteils in der Landeskommision.

Bei einer Fortschreibung des Orientierungsrahmens sollen folgende Punkte mitaufgenommen werden:

- Ziffer 1.1: Fachkräfte

Klarstellung: Die hier aufgeführten Qualifikationen beziehen sich auch auf teilstationäre Hilfen zur Erziehung gemäß § 32 SGB VIII.

- Ziffer 2.2: Entlastung der pädagogischen Fachkräfte durch Aufgabenverlagerung – Einsatz von sonstigen Ergänzungskräften

Klarstellung: Der Einsatz von sonstigen Ergänzungskräften erfolgt im Rahmen des in der Betriebserlaubnis festgelegten Mindestpersonalbedarfs. Er erfolgt entsprechend nicht „On-Top“.

Anpassungsbedarfe, die sich im Zuge der weiteren Umsetzung des Orientierungsrahmens ergeben, können seitens der Teilnehmer/innen des Arbeitsgesprächs an das BLJA (Stefanie.Zeh-Hauswald@zbfs.bayern.de) gesendet werden. Die eingegangenen Rückmeldungen werden dann im Rahmen der Dienstbesprechung im Juni 2024 thematisiert und weiterbearbeitet.

TOP 4: Sonstiges

4.1 Heimverzeichnis

Regelmäßig wenden sich Jugendämter an das ZBFS – BLJA und die Regierungen mit der Bitte um Bereitstellung von Einrichtungsdaten in Form eines Heimverzeichnisses.

Den Jugendämtern stehen i. d. R. Auflistungen ihrer regionalen Kommissionen Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung, die jedoch nicht alle Einrichtungen abbilden. Ein vollständiges, Bayern weites Heimverzeichnis würde die Jugendämter bei der zeitaufwändigen Suche nach geeigneten Einrichtungen für den Einzelfall entlasten. Dies gilt im Besonderen im Zusammenhang mit der derzeit teils stark angespannten Personalsituation in den Jugendämtern.

Schwierigkeiten könnten sich insbesondere betreffend Inkognito-Unterbringung von Kindern und Jugendlichen sowie hinsichtlich ggf. zu befürchtender fremdenfeindlicher Übergriffe bei UMA-Einrichtungen ergeben.

Ergebnis:

Die Offenlegung von Daten von Heimeinrichtungen in Bayern ist zunächst datenschutzrechtlich zu prüfen. Das ZBFS – BLJA wird diesbezüglich eine erste Prüfung vornehmen.

StMAS und ZBFS – BLJA werden klären, ob (unabhängig von einer Veröffentlichung eines Heimverzeichnisses) eine statistische Darstellung der Platzzahlentwicklungen in Bayern in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt werden kann.

4.2 PräviKIBS

Für das Jahr 2024 stehen noch Plätze für die Präsenz- und Online-Schulungen von PräviKIBS zur Verfügung. Bitte um Weiterleitung an Interessierte, weitere Informationen unter: [PräviKIBS© - KINDERSCHUTZ MÜNCHEN](#).

Aktuell erfolgt die Weiterentwicklung des bewährten Schulungsprogramms. Ein Schwerpunkt liegt insbesondere auch auf den Themen „digitale Gewalt und Medien“ sowie „Rassismus und Diskriminierung“.

Am 15.04.2024 findet der jährliche Fachtag zum Thema „Schutz- und Beteiligungskonzepte“ des StMAS und des ZBFS – BLJA für die Fachkräfte der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden statt. Die Weiterentwicklung von PräviKIBS wird auch in diesem Format Niederschlag finden.

Derzeit werden seitens des Kinderschutz München e. V. PräviKIBS-Schulungen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen entwickelt. Das Programm wird seitens des DJI begleitet und evaluiert. Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung werden voraussichtlich Ende 2024 vorliegen.

4.3 Krankheitstage

Im Rahmen der Dienstbesprechung am 27. - 09.06.2023 verständigten sich die Regierungen auf die landesweit einheitliche Anwendung von 4,4 % Krankheitstagen in der Personalberechnung auf Grundlage der Entscheidung der Schiedsstelle Bayern – Jugendhilfe § 78g SGB VIII bei der Regierung von Niederbayern vom 25.03.2014.

Seitens der freien Wohlfahrt wird im Rahmen des Arbeitsgesprächs auf die hohe Steigerung der Krankheitstage des Personals hingewiesen. Die Krankheitstage lägen demnach teils deutlich über dem o. g. Wert. Diese Steigerung hat erhebliche Auswirkungen auf den tatsächlichen Personalbedarf in den Einrichtungen und sollte daher in der Personalberechnung Niederschlag finden.

Ergebnis:

Das Thema wird im Rahmen der Dienstbesprechung am 25.-27.06.2024 erneut aufgegriffen und diskutiert.

München, 29.02.2024

Für die Sitzungsleitung:

Laura Demurtas, Dr. Christian Gebert
StMAS

Stefanie Zeh-Hauswald
ZBFS – BLJA

Für das Protokoll:

Stefanie Zeh-Hauswald
ZBFS – BLJA